

Zeitung vom 9. März 1928 wurde der Bär später in Zell-Schaida und am 6. März 1928 wieder am kleinen Obir im Jagdreviere des Gutsbesitzers Max Schellander gesichtet. Eine Treibjagd war erfolglos. Wie mir Herr Mediziner Josef Groß in Bad Vellach mitteilte, wurden die Spuren dieses Bären (im Ausmaße von 13×17 cm, Risthöhe 1 m) Anfang April 1928 im Seeländer Gebiet festgestellt. Übrigens soll vor 5 oder 6 Jahren ein Bär auf der Großhube ob Bad Vellach im Heu einen Teil seiner Winterruhe zugebracht haben.

Bei dieser Gelegenheit kann mitgeteilt werden, daß Herr Mediziner Groß Ende Juli 1927 in einer großen Höhle des Schafberges (Uschowa) ob Eisenkappel in etwa 1850 m Höhe zahlreiche Knochen des Höhlenbären ausgegraben hat, die von etwa 5 alten Tieren (darunter ein bis auf Brust- und Kreuzbein fast vollständiges Skelett) und schätzungsweise 20 Jungtieren herrühren. Die mit großem Fleiße präparierte und bearbeitete Sammlung, über die eine eingehende Veröffentlichung geplant ist, befindet sich derzeit noch in Obhut des Sammlers in Bad Vellach. Besonders interessant ist eine kleine Kollektion von fötalen Bärenknöcheln. Ein erheblich abweichender, schon im Herbst 1926 von Groß gefundener Schädel wurde in Wien als „Höhlenlöwe?“ angesprochen. Die ersten Funde in der Schafberghöhle hat schon vor 3 Jahren der Sprengelarzt Dr. Karl Hollegha in Eisenkappel gemacht. In Kärnten war *Ursus spelaeus* bisher noch nicht festgestellt worden.

Naturschutzmitteilungen.

Von der Landes-Fachstelle für Naturschutz in Kärnten.

Im abgelaufenen Berichtsjahre 1927 haben sich die Aufgaben der Landes-Fachstelle für Naturschutz nach Art und Zahl wesentlich vermehrt, womit allerdings die erzielten Erfolge nicht gleichen Schritt hielten. Nach wie vor fehlt es an hinreichendem Verständnis für die Ziele des Naturschutzes, wo nicht auch am guten Willen, ihnen zu folgen. Man schöpft ja hier im Vergleich zu Nachbarländern noch aus dem Vollen, aus dem Füllhorn beliebter und seltsamer Pflanzen und Tiere, aus der Eigenart uriger Böden, aus dem Reichtum wechselvoller Landschaften und übersieht dabei, daß Kärnten klein, die Zahl der Interessenten im Wachsen ist, daher seine Naturwunder gehütet werden müssen, wenn sich noch spätere Geschlechter an ihnen erfreuen sollen.

Der Fremdenverkehr ist gegenwärtig und aus begreiflichen Gründen in Kärnten Trumpf und gilt als Unternehmung, aus der man beliebig viele Aktien ausschütten kann, obwohl das zugrunde liegende Vermögen einer Steigerung nicht fähig ist. Bei aller Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten muß sich daher der Naturschutz als Anwalt mit dem Fremdenverkehr auseinandersetzen, nicht zum wenigsten zu dessen Gunsten selbst, um die Werte zu bewahren, die seine Grundlage bilden. In den meisten Fremdenverkehrsorganisationen anderer Länder sitzen daher Vertreter des Heimat- und Naturschutzes und deren Ziele sind ein Programmpunkt des großen Bundes deutscher Verkehrsvereine. Um so mehr muß es wundernehmen, daß einer so bedeutsamen Fremdenverkehrstagung, wie sie im Dezember 1927 in Klagenfurt stattfand, kein Vertreter des Landes-Denkmalamtes zugezogen wurde. Unsere Fremdenverkehrsorganisationen seien diesbezüglich auf den solche Fragen trefflich beleuchtenden Aufsatz von Dr. K. Giannoni „Fremdenverkehr und Heimatschutz“ (1. Heft der Arbeitsstelle für Österreich des Dürerbundes, Wien 1926) aufmerksam gemacht. Es ist kein Zweifel, daß die Kärntner Landschaft durch die mannigfaltige und enge Verbindung ihrer kleinräumigen Elemente einen besonderen Charakter erhält, den der Lieblichkeit, nicht der Großartigkeit, welchen die Westalpen oder noch Tirol für sich in Anspruch nehmen können. Leichter als deren überwältigende Bilder werden die Kärntens durch menschliche Anlagen gestört, wo solche nicht hingehören oder sich der Natur nicht unterordnen. Manche Naturschönheit ist schon vom Kapitalismus verzerrt worden und wenn man auch von der längst dem internationalen Verkehr erschlossenen Wörtherseelandschaft absieht — in der schließlich auch manches Kitschige hätte vermieden werden können —, so besteht die Gefahr, daß auch gerühmte Bilder der Hochalpen (Heiligenblut nicht ausgenommen) von einer schrankenlosen Gewinnsucht verklext werden. Man glaube nicht, daß die gebildeten Fremden solches nicht sehen, denn weit mehr als bei uns ist der Naturschutz anderwärts bereits ein Bestandteil der Kultur geworden. Dafür sprechen z. B. die zahlreichen Regierungsverordnungen in den deutschen Bundesländern über Pflanzen- und Tierschutz, über die Schaffung von Banngebieten, über Verbote störender Reklame. Wer sich darüber anschaulich unterrichten will, dem sei der Naturschutzkalender 1928 (Verlag Neumann-Neudamm, Berlin) aufs wärmste empfohlen.

Mit gewissen Einrichtungen kann sich der Naturschutz befreunden, auch mit den Bergbahnen, wenn es bei ihnen selbst bleibt und wenn sie von kulturfühlenden Ingenieuren angelegt

werden. Die Landes-Fachstellen Österreichs stimmen da mit den Wünschen der alpinen Vereinigungen überein, gewisse Gipfel und Sättel für Bergbahnen freizugeben, um dadurch andere, hervorragende Naturobjekte zu schonen, so auch in Kärnten. Es ist nicht die Trasse, die vom geschickten Baumeister halbwegs gedeckt werden kann, aber Masten, Stationen, Hotels, Verkaufsbuden u. dgl., die auffallen „wollen“, sind es, die den Widerstand des Naturschutzes herausfordern. Auch die Kanzelbahn entspricht nicht ganz den diesbezüglichen Anforderungen, vor allem nicht durch ihre Förderwagen, deren grelle Farbe als weit-schreiende Reklame dient. Auch das Fieber der Autostraßen hat Kärnten ergriffen, denn schon ist dem älteren Projekte der Hochtorstraße ein zweites gefolgt, das den Mallnitzer Tauern voranstellt, und durch ein drittes soll die Villacher Alpe zu einem „echten“ Rigi werden, vielleicht durch Straße und Bahn zugleich.

Zum Schutz des Landschaftsbildes wurde der Landes-Fachstellenleiter den politischen Begehungen bei Projektierung der Standseilbahn Markt Obervellach—Bahnhof, der Kanzelbahn, der Hochspannungsleitung Gmünd—St. Michael i. L. und einer Karbidfabrik in Launsdorf — just im Bilde von Hochosterwitz! — beigezogen. Bei den ersten drei Projekten wurden im Sinne des Naturschutzes Bedingungen gestellt, während das letzte infolge des auch von anderer Seite unterstützten Protestes aufgegeben zu sein scheint.

Vergehen gegen das Pflanzenschutzgesetz kamen mehrfach zur Anzeige, darunter einige krasse Fälle; in manchen Gegenden läßt sich aber die günstige Wirkung des Gesetzes, vielleicht auch unter dem Einflusse der Schule, beobachten. Der Edelweißhandel blüht weiter und stützt sich auf italienische Einfuhr; in einem Fall allein wurden am Bahnhof Arnoldstein 30.000 Sterne und später wieder 2 kg verzollt. Die Vermutung entzieht sich der Bestätigung, daß ein Teil davon auf österreichischem Boden gesammelt und über Italien eingeführt wurde. Durch Verordnung der Kärntner Landesregierung wurde *Daphne cneorum* (wohlriechender Seidelbast, Steinröserl) in die Liste der geschützten Pflanzen aufgenommen, da sie als gutgehende Marktblume der Vernichtung ausgesetzt schien. Die Pflanzenschutzkundmachungen wurden neu aufgelegt und sind bei der Kärntner Landesregierung (Abteilung 12) erhältlich. Letztere verfügte über Ersuchen zur strengeren Durchführung des Schutzgesetzes die gelegentliche Kontrolle von Bahnhöfen während der Blütezeit.

Verhältnismäßig häufig sind Gesuche um Bewilligung von Singvogelfang; überdies gab es mehrere Anzeigen wegen unbefugten Fanges, darunter einmal im Weichbilde von Klagen-

furt. Im Einvernehmen mit dem Kärntner Jagdschutzverein, der allen Bestrebungen des Naturschutzes größte Aufmerksamkeit zuwendet, wurde eine Verordnung der Landesregierung erreicht, welche die Quälerei des Schrotschusses auf Rehwild untersagt. Über Einladung des Jagdschutzvereines beteiligte sich der Fachstellenleiter an der Beratung des Entwurfes zum neuen Kärntner Jagdgesetz.

Die Landes-Fachstelle hatte wiederholt Gelegenheit, sich an den wissenschaftlichen Beirat im Landesmuseum um Gutachten und Vorschläge zu wenden, und dankt insbesondere den Herren O. Klimsch, Th. Proßen, Dr. R. Puschnig, H. Sabidussi. Als neuer Berichterstatter wurde Herr Kaufmann H. Trojer in Winklern für das obere Mölltal gewonnen.

Im Juni fand in Klagenfurt die österreichische Naturschutzkonferenz der Landes-Fachstellenleiter unter dem Vorsitze von Regierungsrat Dr. Schlesinger vom Bundes-Denkmalamt und im Beisein von geladenen Vertretern der Kärntner Landesregierung, der Kärntner Landsmannschaft, des Landesmuseums, des Jagdschutz- und Fischereivereines statt. Den breitesten Raum nahmen die Berichte der Landes-Fachstellenleiter über die Vorfälle des abgelaufenen Jahres ein, aus welchen sich besonders die Fortschritte in der Naturschutzgesetzgebung der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland, Tirol, Vorarlberg und Steiermark zeigten.

Seitdem ist auch der Entwurf des Kärntner Naturschutzgesetzes vollendet worden, nachdem bereits das Bundes-Naturschutzgesetz vor der Verabschiedung im Nationalrat steht. Der allgemeine Entwurf war eben, um Schwierigkeiten vorzubeugen, den interessierten Körperschaften zur Stellungnahme übergeben worden, so dem Musealverein, dem Jagdschutz- und Fischereiverein, dem Landeskulturrat, der sich besonders eingehend damit befaßte. Deren Kürzungen, Ergänzungen, Abänderungsvorschläge bildeten mit den Gegenvorschlägen des Fachstellenleiters die Grundlage für die Fassung des neuen Entwurfes, welche in dankenswerter Weise Herr Landesregierungsrat Doktor Burger-Scheidlin übernommen hatte. Der Entwurf wird als Regierungsvorlage eine der nächsten Sessionen des Landtages beschäftigen und, zum Gesetz geworden, den Bestrebungen des Naturschutzes den gewünschten Rückhalt geben, zum Besten der reichen Natur unseres Landes.

Dr. V. Paschinger.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia II](#)

Jahr/Year: 1928

Band/Volume: [117_37_118_38](#)

Autor(en)/Author(s): Paschinger Viktor

Artikel/Article: [Von der Landes- Fachstelle für Naturschutz in Kärnten 65-68](#)